

3 Theoretischer Zugang und Methode

Im Folgenden werden in Kapitel 3.1 die Forschungsfragen entwickelt und in Kapitel 3.2 die Bedeutung einer qualitativen Untersuchung von Maßnahmen Sozialer Aktivierung in den Kontext des Forschungsstandes gestellt. Die in Kapitel 3.3 dargestellten forschungsleitenden Annahmen zur Rolle der Arbeitslosigkeit in der Lohnarbeitsgesellschaft und der Arbeitsverwaltung als Form der Regierung bilden die Basis für diese Studie, deren Design in Kapitel 3.4 dargelegt wird. In Kapitel 3.5 wird der aus dem Forschungsdesign resultierende Geltungsbereich der hier formulierten Erkenntnisse eingegrenzt.

3.1 FORSCHUNGSFRAGE: EXPLORATION UND ANALYSE DER MASSNAHMEN SOZIALER AKTIVIERUNG

Die Forschungsfragen dieser Studie sind auf die *Exploration* des Phänomens »Maßnahmen Sozialer Aktivierung« gerichtet, deren Genese sowie die *Analyse der Funktionen*, die sie für die Arbeitsverwaltung erfüllen. Letztere geschieht über Deutungsmusteranalyse zu Aktivierungs- und Integrationsformen, wie sie bei AkteurInnen der Beschäftigungsförderung zu finden sind. Die Entdeckung von sozial aktivierenden Maßnahmen (Kapitel 1), die in einem erweiterten Aktivierungsbegriff persönlichkeitsfördernde und identitätsstabilisierende Ziele verfolgen, um langfristig eine (Wieder-)Herstellung der Erwerbsfähigkeit zu bewirken, entsprechen nicht der Zielvorgabe einer kurzfristigen Arbeitsmarktintegration. Insofern führte die Entdeckung dieser Maßnahmen, die von der Autorin in der Kategorie der Maßnahmen Sozialer Aktivierung gefasst werden, zu folgenden zentralen Forschungsfragen:

Im Bereich der Exploration der Maßnahmen:

- 1.) Wie schlägt sich die Anforderung einer niederschwelligen und ganzheitlichen, nicht primär auf Erwerbstätigkeit gerichteten Maßnahme Sozialer Aktivierung in ihrer inhaltlichen Ausgestaltung nieder?
- 2.) Wie entstehen die niederschwellig ausgerichteten Maßnahmen Sozialer Aktivierung im Umfeld eines auf kurzfristige Arbeitsmarktintegration ausgerichteten politisch-rechtlichen Diskurses?
- 3.) Welche Themen treten im zwangsläufig entstehenden Spannungsfeld zwischen dem Aktivierungsdiskurs und der Arbeitsverwaltungspraxis zu tage?

Im Bereich der Analyse der Funktionen:

- 4.) Welche Funktionen nehmen Maßnahmen Sozialer Aktivierung ein, wenn sie hinsichtlich der zugeschriebenen Zielsetzungen der Intervention, Subjektkonstitution, Tätigkeitsform und Aktivierungsform untersucht werden?

Um diese Fragen zu beantworten, gliedert sich der Aufbau der Studie entsprechend in eine Exploration und eine Analyse der Funktionen.¹ Die Untersuchung der Maßnahmen wird dabei immer im Bezug zum Aktivierungsdiskurs vorgenommen.

1 In Kapitel 3.4 wird das methodische Vorgehen zur Bearbeitung der Forschungsfrage näher erläutert.

Abbildung 1: Exploration und Analyse der Funktionen



Quelle: Eigene Darstellung

Welche Bedeutung der Untersuchung von Maßnahmen Sozialer Aktivierung zukommt, wenngleich diese Maßnahmen quantitativ in dem Instrumentenpool der Arbeitsverwaltung keinen so bedeutenden Raum wie etwa die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II einnehmen, wird nachfolgend ausgeführt.

3.2 RELEVANZ DES THEMAS UND FORSCHUNGSSTAND: MITNICHTEN EINE QUANTITÉ NÉGLIGEABLE

Die sozial aktivierenden Maßnahmen in den Niederlanden sind bereits formell von anderen Arbeitsmarktprogrammen unterschieden und so anhand spezifischer Beschäftigungsförderungsinstrumente leicht zu identifizieren. Will man sich hingegen in Deutschland einen Überblick über die Verbreitung dieser Maßnahmenform verschaffen, muss entlang möglicher Maßnahmeninhalte recherchiert werden. Die zeitweise ausschließlich latent praktizierten Maßnahmen können

erst seit Einführung des Aktivcenters im September 2010² direkt in den Controlling- und Verwaltungsprogrammen der Arbeitsverwaltung recherchiert werden. Mit Blick auf das Aktivcenter handelt es sich bei der sozialen Aktivierung in Deutschland rein quantitativ betrachtet um eine *Randerscheinung*: Während 2010 rund 26.000 und 2012 rund 17.000 Teilnehmende in Aktivcentern waren, befanden sich 2012 knapp ein Drittel der SGB-II-Leistungsbeziehenden (ohne Förderung der Berufsausbildung) in Arbeitsgelegenheiten (137.000) (BA 2013b: 17). Allerdings lässt sich die Anzahl der Maßnahmen Sozialer Aktivierung nicht eindeutig beziffern, da diese auch nach der Einführung des Aktivcenters teilweise in anderen Maßnahmenformen durchgeführt werden. Beispiele für andere Maßnahmenformen sind die oben angeführten Arbeitsgelegenheiten, aber auch die Freie Förderung oder das Vermittlungsbudget.³

Doch der *Stellenwert* der Maßnahmen Sozialer Aktivierung wird insbesondere durch ihre Entstehung deutlich. In der bundesdeutschen Beschäftigungsförderung etablierte sich zuerst eine *verwaltungsinterne Praxis* der sozial aktivierenden Maßnahmennutzung auf der unteren Verwaltungsebene (*bottom-up*). Auch die Etablierung eines bundesweiten Standardmaßnahmenproduktes »Aktivcenter« nach § 46 I S.1 SGB III und ab dem 01.04.2013 im § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB II weist auf die Relevanz von Maßnahmen Sozialer Aktivierung hin. Das Aktivcenter entstand in Reaktion auf beständige Anfragen lokaler SGB-II-Träger 2010 – dieses Studienergebnis sei bereits vorweggenommen. Aktivcenter-Maßnahmen sind dezidiert niederschwellig angelegt und beinhalten zentrale Bausteine wie Stressbewältigung, Bewegung, gesunde Ernährung, Umgang mit Suchtproblematiken, die Stärkung des Selbstbewusstseins und zeichnen sich durch eine Teilzeitoption sowie die Möglichkeit unterweisungsfreier Zeiten aus. Die bloße Existenz der neuen Aktivierungsform in Deutschland ist bemerkenswert, da Integrationserfolge standardisiert an Vermittlungsquoten in Erwerbsarbeit gemessen werden und ein niederschwelliges Maßnahmenportfolio, das diesen Intentionen nicht entspricht, für Langzeitarbeitslose zuvor formal nicht existierte. Dabei wird die geänderte Rechtslage den Entstehungszusammenhängen der derzeit gültigen bundesdeutschen Sozialgesetzgebung durchaus gerecht, denn im SGB II finden sich sowohl arbeitsmarktpolitische als auch sozialintegrative Zielsetzungen – deshalb auch das strukturelle Dilemma von Sozi-

2 Zunächst verankert als Aktivcenter im § 16 I SGB II i.V.m. § 46 I S. 1 SGB III und ab dem 01.04.2013 im § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III.

3 Vergleiche Kapitel 5.2 Rechtlicher und finanzieller Rahmen für die Schaffung sozial aktivierender Maßnahmen.

alverwaltung und Sozialarbeit (Harrach/Loer/Schmidtke 2000). Die hierdurch auftretenden Spannungen zwischen zentraler Sozialverwaltung und lokalen, therapeutischen Interventionspraktiken führen unter anderem zu stark variierenden Ausgestaltungen der Arbeitsmarktinstrumente. Maßnahmen Sozialer Aktivierung wurden im Rahmen der qualitativen Explorationsstudie zu »Sozialer Aktivierung – Social Activation«⁴ mit verschiedenen Rechts- und Finanzierungsgrundlagen von Arbeitsmarktinstrumenten gefunden.⁵ Parallel zum an Gesetzen und Anweisungen orientierten Wissen besteht eine von den AkteurInnen bestimmte Maßnahmennutzung, die nach Wahl der gesetzlichen Rahmung, Maßnahmenzielsetzung und -umsetzung variiert und mittels qualitativer Sozialforschung exploriert werden kann.

Die Bottom-up-Entstehung der Sozialen Aktivierung in Deutschland verweist auf die innerinstitutionelle Brisanz dieses Maßnahmentypus. Die bestehenden Vergleichsstudien zur aktivierenden Sozialpolitik (Eppel et al. 2012, Konle-Seidl 2010; Fromm/Sproß 2008, Konle-Seidl/Eichhorst 2008a, Dingeldey 2007, 2010) treffen jedoch kaum Aussagen über die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen, die Deutungsmuster der AkteurInnen und den Themenkomplex der sozialen Teilhabe. Dies erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass diese Studien primär als ökonometrische Evaluationen angelegt sind und die Wiedereingliederungsquoten in Erwerbsarbeit erforschen. Wie oben dargelegt, kann ein statistischer Zugriff die latente Praxis der Maßnahmen Sozialer Aktivierung vor Einführung des Aktivcenters 2010 ohnehin nicht erfassen. Für die Phase der offenen Nutzung in Deutschland gibt es bis dato noch keine analytischen Studien. Die vorliegende qualitative Studie identifiziert und analysiert nun die in Deutschland bislang unerforschte Maßnahmenpraxis in ihren unterschiedlichen gesetzlichen Realisierungsformen und legt damit eine neue Form der Aktivierung offen. Publierte Studien über die Akteurslandschaft der Beschäftigungsförderung (Schulz 2010, Bode 2005, 2011, 2013) und die Rolle der beratenden Fachkräfte der Arbeitsverwaltung (Steinke et al. 2012, Schütz et al. 2011, Oschmiansky 2011, Schallberger/Wyer 2010, Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2009, Hielscher/Ochs 2009, Ames 2008, Baethge-Kinsky et al. 2007, Raithel 2006) erleichtern die Einordnung des Untersuchungsgegenstandes, erklären jedoch weder den Entstehungsprozess, noch die Funktionen und Auswirkungen sozialer Akti-

4 Von der Autorin unter der Leitung von PD Dr. Promberger am IAB durchgeführt.

5 Vergleiche Kapitel 5.2 Rechtlicher und finanzieller Rahmen für die Schaffung sozial aktivierender Maßnahmen.

vierung im Zusammenspiel der beschäftigungsfördernden Institutionen. Diese Forschungslücke vermag die vorliegende Studie zu schließen.

Die vorliegende Untersuchung zieht eine Linie zur Sozialstaatsforschung, indem sie an der Beschäftigungsförderung für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ansetzt, die sich im sozialen Handlungsraum der Sozialverwaltung bewegt. Die Frage nach sozialer Teilhabe von Langzeitarbeitslosen über den Weg der sozialen Aktivierung wird begleitet von der Diskussion um das Aktivierungsparadigma (Lessenich 2012a, 2009a, Koch/Kupka/Steinke 2009, Bude 2006, Wolf 2006) und behandelt gleichzeitig die Einflüsse des sozialpädagogisch orientierten Enabling-Ansatzes und die Debatte um Sozialarbeit im Kontext eines paternalistischen Sozialstaatskonzeptes (zum Beispiel Maier 2008, Lutz 2010, Kessl 2006). Auch wenn insbesondere die Sicht der Arbeitsverwaltung auf die Leistungsbeziehenden verfolgt wird, wird die Praxis der Arbeitsverwaltung von Prozessen der Subjektivierung und Subjektwerdung im Rahmen der institutionellen Behandlung von erwerbslosen Leistungsempfängenden begleitet. Erkenntnisse dieser Prozesse der Subjektivierung im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktreformen werden in die Analyse einbezogen (Bröckling/Krasmann/Lemke 2000, Lessenich 2003, Maurer 2006). Ferner kann die Studie beantworten, ob beziehungsweise in welchem Ausmaß soziale Aktivierung als ein geeignetes Instrument von Expertinnen und Experten gesehen wird, um der Heterogenität der Klientel im SGB-II-Bezug gerecht werden zu können. Allerdings befindet sich die soziale Aktivierung in Deutschland erst im Entstehen und bedarf daher umso mehr einer intensiven sowie perspektivreichen wissenschaftlichen Auseinandersetzung.

Zusammengefasst zeigt sich in der Arbeitsverwaltung ein neuartiges Instrument der Beschäftigungsförderung, das persönlichkeitsstabilisierende und sozial integrierende Elemente beinhaltet, jedoch erstmals in dieser Studie wissenschaftlich untersucht wird. Durch die Anlage von sozial aktivierenden Maßnahmen in verschiedenartigen Maßnahmenformen sind eine aussagekräftige quantifizierende Darstellung und Analyse ausgeschlossen. Gerade die Bottom-up-Entstehung in der hierarchisch organisierten Arbeitsverwaltung, die vordringlich Erwerbsintegrationen intendiert, wirft Fragen zu Genese und Funktionen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung auf, die hier analysiert werden.

3.3 FORSCHUNGSLEITENDE ANNAHMEN

Die Untersuchung der Maßnahmen Sozialer Aktivierung basiert einerseits auf den Annahmen zur Rolle der Arbeitslosigkeit in einer ökonomisch organisierten und auf dem Erwerbsprinzip basierenden Gesellschaft (Kapitel 3.3.1) sowie andererseits auf Annahmen zur Arbeitsverwaltung als Schnittpunkt von Machtdiskurs und Subjektivität (Kapitel 3.3.2), die in diesem Kapitel dargelegt werden.

3.3.1 Die Rolle der Arbeitslosigkeit in der Lohnarbeitsgesellschaft

Die Rolle der Arbeitslosigkeit wird im weiteren Verlauf über die Rekonstruktion der Randbedingungen sozialer Teilhabe der Bürgerschaft, die ökonomische Gestaltung von Gesellschaft und die Funktion des Sozialstaats als potentiell Instrument der Dekommodifizierung nachvollzogen.

Sozialstaaten ermöglichen ihrer Bürgerschaft über politische und soziale Rechte eine Integration in die Gesellschaft, indem Ressourcen der sozialen und beruflichen Teilhabe bereitgestellt werden. Die Programmatik des Wohlfahrtsstaates postuliert, dass soziale Inklusion nur auf politisch-staatlichem Wege zustande kommen kann, indem dieser seiner Bürgerschaft subjektive Rechte gewährleistet (Kaufmann 2003). Schon Thomas H. Marshall beschreibt systematisch die in den wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen verankerten sozialen Rechte, wie bürgerliche Freiheit, politische Mitbestimmung und soziale Teilhabe in seinem Konzept des *social citizenship* (Marshall 1992). Soziale Rechte gewährleisten demzufolge erst ein Existenzminimum respektive Mindeststandards sozialer und beruflicher Teilhabe, die über den staatsbürgerlichen Status erworben und garantiert werden und sonst weitgehend voraussetzungslos sind. Die Ausgestaltung der Rechte und Teilhabe differiert jedoch nach historischer und gesellschaftlicher Ausprägungsform.

In der »Arbeitsgesellschaft« (Opielka 2004: 86ff.) stellt das arbeitsmarktpolitische Hauptziel die Reproduktion einer Gesellschaft dar, deren Wohlstandssicherung und soziale Teilhabe auf dem Erwerbsprinzip basieren. Da die soziale Teilhabe in der Arbeitsgesellschaft insbesondere über das Erwerbsprinzip organisiert ist, bedingt Arbeitslosigkeit einen erschwerten Zugang zu den notwendigen Ressourcen für eine gelungene Chancengleichheit und sozial-gerechte Teilhabe. Robert Castel verortet in der um Arbeit gewobenen Regulierung ein Defizit, da diese in postindustriellen Gesellschaften ihr Integrationsvermögen verliert und eine neue Verwundbarkeit durch das »Ausfransen der Absicherungen« entsteht (2000: 29f.). Die Arbeitsverwaltung zielt auf eine Integration von erwerbslosen Sozialleistungsbeziehenden in den ersten Arbeitsmarkt und wirkt im Voll-

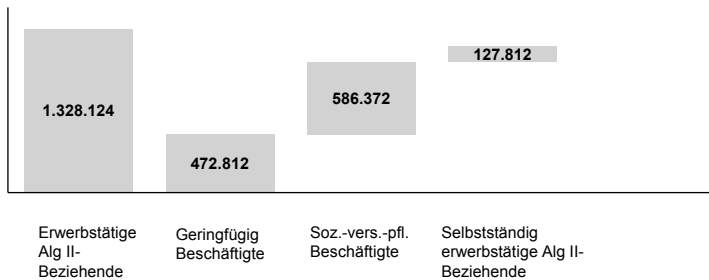
zug von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen insbesondere bei Langzeitarbeitslosen selbst auf eine soziale Teilhabe der Maßnahmenteilnehmenden hin. Diese Studie analysiert welche Facetten der sozialen Teilhabe in der Gesellschaft durch die Arbeitsverwaltung gefördert werden.

Die Arbeitsverwaltung agiert im Rahmen eines *rechtlich-politischen Diskurses*, der in seiner »innerweltlichen Objektivierung« (Keller 2008: 266) via Gesetzestexte und innerorganisationale Handlungsanweisungen das Akteurshandeln und die Strukturprinzipien, in denen sie sich befinden, mitbestimmt. Dieser Diskurs steht im Zeichen einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Er beinhaltet einerseits das der Arbeitsverwaltung inhärente Ziel der *Aufnahme einer Erwerbstätigkeit* der Leistungsbeziehenden und andererseits eine Stärkung der *Eigenverantwortung*, die charakteristisch für die aktivierende Arbeitsmarktpolitik ist. Dies bewirkt eine Individualisierung von Marktrisiken. Um diese Individualisierung von Marktrisiken zu beschreiben, ist der Blick auf die ökonomische Organisation der Gesellschaft von Nutzen. Die Herausbildung der Aktivierungspolitik ist an eine kapitalistische Gesellschaft geknüpft, die Arbeitskraft als marktförmige Ware handelt und sich als Lohnarbeitsgesellschaft begreift. Karl Marx arbeitet heraus, dass Arbeitskraft im kapitalistischen Wirtschaftssystem ebenso wie andere Waren als Gegenstand des Tausches gehandelt wird, in diesem Fall gegen Lohn auf dem Arbeitsmarkt (Marx 1968: 181ff.). Der doppelt freie Lohnarbeiter muss als freie Person über seine Arbeitskraft verfügen und frei von sonstigen Bedingungen seiner Reproduktion sein, die den Verkauf seiner Arbeitskraft erübrigen würden (Marx 1968: 183). Karl Polanyi, der in seiner Untersuchung *The Great Transformation* den Wandel von Gesellschaftsordnungen vom 18. bis Mitte des 20. Jahrhunderts untersucht, sieht in der Kapitalisierung von Arbeit und Boden (*Kommodifizierung*) eine große Gefahr: Menschliche Arbeitskraft und natürliche Ressourcen werden ihrer überwiegend gebrauchswertorientierten Bestimmung beraubt und dem selbstregulierenden Markt preisgegeben (Polanyi 1977). »Die angebliche Ware ›Arbeitskraft‹ kann nicht herumgeschoben, unterschiedslos eingesetzt oder auch nur ungenutzt gelassen werden, ohne damit den einzelnen, den Träger dieser spezifischen Ware, zu beeinträchtigen.« (Polanyi 1977: 100) Dabei ist Arbeit seit der Moderne positiv konnotiert und nicht nur Mittel zur Sozialintegration, sondern auch identitätsbildend-subjektbestimmender Gegenstand (Freier 2013). Denn zu der Kommodifizierung der Arbeitskraft tritt die Bedingung hinzu, dass kollektive Sicherungssysteme wie die gesetzliche Arbeitslosenversicherung, Erwerbsausfälle verhindern, die die Selbsterhaltung gefährden (Polanyi 1977: 226). Der Sozialstaat schützt somit das Individuum mittels Arbeitsmarkt-externer Existenzsicherung (*Dekommodifizierung* nach Esping-Andersen 1990), indem er die Marktabhängigkeit von Arbeit vorüberge-

hend (etwa bei Krankheit, Kindererziehung) oder dauerhaft (ab einem definierten Alter oder einer Erwerbsunfähigkeit) mindert. Gleichzeitig muss jedoch die Marktgängigkeit von Arbeitskraft fortwährend beibehalten beziehungsweise wiederhergestellt werden. Die aktivierende Arbeitsmarktpolitik in Deutschland *rekommodifiziert* Arbeitskraft, indem sozialstaatliche Leistungen zurückgenommen werden und individuelle Marktabhängigkeiten wachsen (Dingeldey 2007, 2010).

Doch der Arbeitsmarkt nimmt derzeit nicht alle Erwerbslosen auf und produziert soziale Spannungen: Die Erfolgsmeldung, dass die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung seit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe 2005, im Jahr 2012 erstmals unter zwei Millionen (BA 2013e: 5f.) lag, kann auf einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt schließen lassen. Doch fördern prekäre Beschäftigungsverhältnisse besonders in strukturschwachen Regionen Unsicherheiten und Spannungen im Zusammenhalt der Gesellschaft (Brinkmann/Dörre/Röbenack/Kraemer/Speidel 2006) sowie eine Individualisierung, die eine solidarische Gesellschaftseinstellung nicht befördern (Grimm/Hirsland/Vogel 2013). 2010 war einer von vier Beschäftigten atypisch⁶ beschäftigt (Egeler 2012). So deckt Arbeit im Niedriglohnbereich die Lebenshaltungskosten nicht ab und ein Aufstocken mit Sozialleistungen wird für einen größeren Anteil der deutschen Bevölkerung notwendig (Rhein 2013). Im Jahr 2012 sind nur zwei von fünf Arbeitslosengeld II-Beziehenden arbeitslos (BA 2013e: 10). Die erwerbstätigen SGB-II-Leistungsempfängenden gehen im Juli 2013 dabei größtenteils einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, sie sind geringfügig beschäftigt oder ein geringer Teil selbstständig:

6 7,8 Millionen von insgesamt 30,9 Millionen Beschäftigten gingen 2010 einer Teilzeittätigkeit mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden nach und 20,6 Prozent der Beschäftigten arbeiteten für einen Niedriglohn (Egeler 2012).

Abbildung 2: Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Beziehende

Quelle: Angelehnt an Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Datenstand Juli 2013 (BA 2013d)

Brüchige Erwerbsbiografien in befristeten Arbeitsverhältnissen mit Phasen der Erwerbslosigkeit werden immer häufiger (Grimm et al. 2013). So heißt es im Jahresbericht zum SGB II der BA, dass Anstiege der Arbeitslosigkeit insgesamt alleine auf den Bereich der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen sind (BA 2013e: 6). Weiter konstatiert Ingo Bode mit Bezug auf Martin Kronauer eine sozialstrukturell verfestigte Unterbeschäftigung, die durchschnittlich erwerbsfähige, wenn auch mitunter leistungsgeminderte, Personen an den Rand der Arbeitsgesellschaft drängt und eine hohe Dunkelziffer an Erwerbslosen, die aus der Zählweise der Erwerbslosigkeit resultiert (Bode 2011: 317). Die Bundesagentur betont »erhebliche Erfolge«, da in den vergangenen fünf Jahren 700.000 Personen weniger arbeitslos und davon 400.000 Menschen in 2012 integriert wurden (BA 2013e: 27). Doch werden in einer öffentlichen Stellungnahme 2013 von DGB und paritätischem Wohlfahrtsverband mehr Mittel für Eingliederungsmaßnahmen nach den Kürzungen seit 2010 gefordert (Deutscher Bundestag 2013c). So stellte das BA-Vorstandsmitglied Heinrich Alt im Gespräch mit der Süddeutschen Zeitung den Mittelkürzungen bei Maßnahmen für insbesondere eine arbeitsmarktfremde Klientel 2011 gegenüber »Je verfestigter die Arbeitslosigkeit ist, umso mehr müssen wir für Qualifizierung, Trainings, Schuldner- oder Suchtberatung ausgeben.« (so Alt in Öchsner 2011) Denn: »Arbeitslosigkeit wird als Grundproblem der wirtschaftlichen und sozialen Integration demokratischer Gesellschaften angesehen« (Promberger 2005: 65) und ihr daher mit Arbeitsförderpolitik begegnet. Es entsteht ein Handlungsproblem, auf das die Regierung über die Arbeitsverwaltung reagiert.

Zusammengefasst wird Arbeitslosigkeit unter anderem über die Arbeitsverwaltung mit dem Ziel deren Minderung und einer Stabilisierung des Arbeitsmarktes begegnet, da soziale Teilhabe der Bürgerschaft über das Erwerbsprinzip und den Sozialstaat in der Lohnarbeitsgesellschaft ermöglicht werden. Die aktuelle Arbeitsmarktpolitik setzt hierbei insbesondere auf eine Rekommodifizierung und Individualisierung von Marktrisiken.

3.3.2 Die Arbeitsverwaltung als Schnittpunkt von Machtdiskurs und Subjektivität

Die Arbeitsverwaltung wird in Anlehnung an Michel Foucault im Rahmen eines Verwaltungsstaates verortet. Hier wird die politische Ökonomie zur dominierenden Einflussgröße auf das Deutungs- und Handlungswissen. Legitime Deutungen, also objektiviertes Wissen vor allem im Hinblick auf ein diskursiv erzeugtes Handlungsproblem, werden in einem Machtdiskurs (re-)produziert, der sich in materialen Voraussetzungen und Folgen niederschlägt. Mit Bezug auf die diskurstheoretischen Überlegungen Reiner Kellers werden die in der Arbeitsverwaltung deutenden und interpretierenden AkteurInnen nicht allein als durch die soziale Konstruktion diskursiv-kommunikativer Praktiken determiniert gesehen. Vielmehr eröffnen sich Deutungs- und Handlungsspielräume, da AkteurInnen Wissensstrukturen nicht nur reproduzieren, sondern auch gestalten. Damit liegt die Arbeitsverwaltung im Schnittpunkt von Machtdiskurs und Subjektivität.

Foucault konstatiert ab dem Ende des 18. Jahrhunderts die Entwicklung eines Verwaltungsstaates, die er im Konzept der *Gouvernementalität* beschreibt. *Gouvernementalität* ist demnach unter anderem

»die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und den Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.« (Foucault 2003: 820)

Diese Regierungsweise wird durch eine spezifische Wissensform der politischen Ökonomie ausgebaut, in der Analyseinstrumente wie die Statistik eine Steuerung der gesellschaftlichen Vorgänge erlauben. Die Regulierung und Konstitution der Bevölkerung ist nach Foucault insbesondere für die Bio-Macht zentral, die das

Leben der Bevölkerung⁷ über Statistik analysiert und reguliert (Foucault 1976: 134ff.). »Die Abstimmung der Menschenakkumulation mit der Kapitalakkumulation, die Anpassung des Bevölkerungswachstums an die Expansion der Produktivkräfte und die Verteilung des Profits wurden auch durch die Ausübung der Bio-Macht in ihren vielfältigen Formen und Verfahren ermöglicht.« (Foucault 1976: 136f.) Sozialtechnologische Instrumente, sogenannte Sicherheitsdispositive, analysieren die Bevölkerung in unterschiedlichen Facetten, ermöglichen etwa die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bevölkerung zu messen (Foucault 2003). Die sozialtechnologischen Instrumente werden durch den Einbezug der politischen Wissenschaft optimiert. So wirkt die Bio-Macht im Bereich des Arbeitsmarktes, indem Status und Form der Erwerbstätigkeit der Bevölkerung kontinuierlich statistisch untersucht und beobachtet sowie das institutionelle Vorgehen der Förderung von Erwerbstätigkeit in der Arbeitsverwaltung kontrolliert und reguliert werden.

Diese Regulation und Machtausübung können mit Foucault als Diskurs beschrieben werden: »Der Diskurs ist eine Reihe von Elementen, die innerhalb eines allgemeinen Machtmechanismus operieren. Darum muss man im Diskurs eine Folge von Ereignissen, zum Beispiel von politischen Ereignissen sehen, die der Macht als Vehikel dienen« (Foucault 2003: 595, zitiert nach Ruoff 2007: 99).

So wird in dieser Studie unter Bezug auf Foucault von einem *Machtdiskurs* in der Arbeitsverwaltung ausgegangen, der mit den Mitteln der Exklusion und Selektion operiert und parallel dazu legitimes Wissen organisiert (1991: 11ff.). Das bedeutet, dass der Diskurs Realität schafft, indem er historisch kontingente Sinnzusammenhänge sprachlich produziert. Analog zu diesen grundsätzlichen Ansätzen Foucaults wird in dieser Analyse nicht der Wahrheitsstatus von Wissen im erkenntnistheoretischen Sinne behandelt, sondern das diskursive Wissen als Effekt und Form von Macht (Keller 2006: 127). So wird das sozial konstruierte, typisierte und in unterschiedlichem Ausmaß legitime, objektivierte Wissen überwiegend in Diskursen gesellschaftlich produziert, legitimiert, kommuniziert und transformiert (Keller 2006: 115). Versteht man das im Diskurs erzeugte legitime Wissen als Effekt und Form von Macht (Keller 2006: 127) und nimmt somit die Perspektive einer Theorie der sozialen Konstruktion von Deutungs- und Handlungswissen ein, kann die Untersuchung der *Wissensformation* des Diskur-

7 Ferner beschreibt Foucault den modernen Staat als Regierungsstaat, der nicht mehr wesentlich durch seine Territorialität, sondern durch die Masse der Bevölkerung bestimmt wird (Foucault 2005a: 173).

ses Aufschlüsse bieten über die Diskurseinflüsse auf die Beschäftigungsförderung. Die Verwaltungspraxis wird jedoch darüber hinaus durch die kommunizierenden und interpretierenden Fachkräfte gestaltet. Die Arbeitsverwaltung agiert über die Durchführung politisch-rechtlicher Vorgaben innerhalb des Aktivierungsdiskurses, produziert und reproduziert jedoch gleichzeitig auch das von diesem transportierte Wissen. Das diskursiv erzeugte Wissen und damit der Gebrauch von Typisierungen sind zwar sozial reguliert, doch nicht völlig determiniert, also immer auch durch Wahlmöglichkeiten einzelner Akteurinnen und Akteure gestaltbar (Keller 2013a: 89). Denn durch die gesellschaftliche Konstruktion werden diskursiv-kommunikative Praktiken im Handeln nicht nur reproduziert sondern auch verändert, da sie im Handeln ebenso durch die Interpretationsleistungen ihrer AkteurInnen bestimmt werden (Keller 2013a: 90).

Die Arbeitsverwaltung ist bürokratisch mit festgelegten und verbindlichen Strukturen organisiert. Schon durch Max Webers Bürokratiemodell, in dem Bürokratie als Instrument der rationalen und legalen Herrschaft fungiert (Weber 2005), wird deutlich, dass die Verwaltung insbesondere durch *sozial geprägte Regeln* gestaltet wird. Eine bürokratische Organisation bietet kraft berechenbarer Regeln Rechtssicherheit und Schutz vor Willkür. Die Bürokratie garantiert dabei die Einhaltung durch Paktierung oder Oktroyierung gesetzten Rechtes (Weber 2005: 160). Ferner stützt sich die Bürokratie auf formale Regeln, die durch Fachkräfte mit spezifischer Kompetenz (Weber 2005: 161) ausgeführt (und interpretiert) werden. So sind sowohl in der Setzung der Regeln als auch in der Ausübung der Regeldurchsetzung geteilte technische Regeln und sozial geprägte Normen von Bedeutung (Weber 2005: 161).

»Die bureaukratische Verwaltung bedeutet: Herrschaft kraft *Wissen*: dies ist ihr spezifisch rationaler Grundcharakter. Über die durch das *Fachwissen* bedingte gewaltige Machtstellung hinaus hat die Bureaukratie [...], die Tendenz, ihre Macht noch weiter zu steigern durch das *Dienstwissen*: die durch Dienstverkehr erworbenen oder »aktenkundigen« Tatsachenkenntnisse.« (Weber 2005: 165)

Nach Weber stellt die bürokratische Verwaltung durch Wissen somit in der legalen Herrschaft die Legitimität der Ordnung her. Für die vorliegende Untersuchung rückt das von Weber so bezeichnete Fach- und Dienstwissen der Arbeitsverwaltung in den Blick, anhand dessen sich die Strukturen der Praxis des Aktivierungsdiskurses nachzeichnen lassen.

Insgesamt sind Subjekte einerseits durch Semantiken und Praktiken von Diskursen beeinflusst, andererseits aber immer auch auslegende SprecherInnen des Diskurses. So sind die Fachkräfte der SGB-II- und Maßnahmenträger mit einem

Interpretations- und Handlungsspielraum ausgestattet, der unterschiedliche Wege und Schwerpunktsetzungen in der Ausführung des politisch-rechtlichen Aktivierungsdiskurses zur Folge hat. Insofern sind gerade die Deutungsmuster der SGB-II-Träger- und Maßnahmenträgerbeschäftigten für diese Studie von Interesse, denn erst vor dem Hintergrund dieser Deutungen lässt sich rekonstruieren, auf welche Annahmen und Funktionen letztlich die Etablierung von Maßnahmen Sozialer Aktivierung zurückzuführen ist.

Der politisch-rechtliche Aktivierungsdiskurs erzeugt als Machtdiskurs ein Wissen, das entlang des Kriteriums Erwerbsarbeit in Gesellschaft inkludiert (Selektion), während Arbeitslosigkeit zur Devianz generiert (Exklusion).⁸ Diskurse entwickeln parallel ein Ensemble an Mitteln, Mechanismen und Maßnahmen zur Bearbeitung von (selbst entworfenen) *Handlungsproblemen* und schaffen hierzu Infrastrukturen (Keller 2006: 136f.).⁹ Im Aktivierungsdiskurs ist das Beziehen sozialstaatlicher Leistungen bei Erwerbslosigkeit als Handlungsproblem konzipiert, dem mit institutioneller Disziplinierung und Förderung zur Erwerbsaufnahme begegnet wird.¹⁰ Ferner ist ein Diskurs als Praktik zu behandeln, welche mittels Sprache systematisch Gegenstände bildet (Foucault 1981: 74). Neben der Durchsetzung von Weltauslegungen haben Diskurse gesellschaftlich-materiale Voraussetzungen und Folgen (Keller 2006: 115). Beispielsweise etabliert der Aktivierungsdiskurs korrektive Disziplinierungspraktiken, wenn Erwerbslosigkeit eintritt. Die Menschen im Regelkreis des SGB II erfahren Begrenzungen und Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen, kulturellen und materiellen Leben, etwa über monetäre Mittel, die ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Weiter legt die Arbeitsverwaltung den erwerbslosen Sozialleistungsempfängenden über die Interaktion und Bearbeitung des Handlungsproblems Erwerbslosigkeit bestimmte *Subjektpositionen* nahe, sie stellt sozusagen die Subjekte, auf die sie sich bezieht, selbst her. Denn Subjekte sind bei Michel Foucault keine a-historische und vorsoziale Größe, sondern werden als Mitglieder einer Gesellschaft mit spezifischen Normen und Herrschaftsstrukturen über Sozialisationsprozesse geprägt und geformt:

8 Vergleiche Kapitel 4.4 »Alles ist sozial, was Arbeit schafft«: Soziale Teilhabe über Erwerb.

9 Wenn ein Diskurs agiert steht dies für den Zusammenhang von Struktur, AkteurInnen und Praxis, respektive die Wechselbeziehung zwischen objektivierter Wirklichkeit und den Artikulationspraktiken der AkteurInnen (Keller 2008: 264).

10 Vergleiche Kapitel 3.3.1 Die Rolle der Arbeitslosigkeit in der Lohnarbeitsgesellschaft.

»Der zweite Aspekt [...] besteht darin, dass die Menschen im Laufe ihrer Geschichte niemals aufgehört haben, sich selbst zu konstruieren, das heißt ihre Subjektivität beständig zu verschieben, sich in einer unendlichen und vielfältigen Serie unterschiedlicher Subjektivitäten zu konstituieren. [...] Die Menschen treten ständig in einen Prozess ein, der sie als Objekte konstituiert und sie dabei gleichzeitig verschiebt, verformt, verwandelt – und der sie als Subjekte umgestaltet.« (Foucault 2005: 94)

Insbesondere in *Überwachen und Strafen* (Foucault 1994) und *Der Wille zum Wissen* (Foucault 1976) stellt Foucault einen Zusammenhang zwischen einer Disziplinarmacht und dem Individuum her. Er entwickelt in *Überwachen und Strafen* das Bild eines unterworfenen Subjekts, das erst durch *Subjektivierungs- und Objektivierungsprozesse* über körperliche Disziplinierung, Normierung und Sanktionen zum Subjekt wird – im Rahmen von Macht/Wissen-Komplexen (Foucault 1994: 39). Für den Kontext der Arbeitsverwaltung kann analog angenommen werden, dass eine Norm definiert wird, zu der die Individuen in Beziehung gesetzt werden: »Hand in Hand mit dieser ›wertenden‹ Messung geht der Zwang zur Einhaltung einer Konformität.« (Foucault 1994: 236) Butler macht hier auf die Ambivalenz des Begriffes Subjekt aufmerksam, das im eigentlichen Wortsinn immer auch »das Unterworfene« bedeutet: Nur durch die Unterwerfung unter ein allgemeines Gesetz und spezifische Normen, gewinnt das Individuum Autonomie und kann so zum Subjekt werden (Butler 2001). Denn durch Disziplinierung und Normierung wird dem Individuum in den durch die Machtwirkung determinierten Bereichen Handlungsmacht zugesprochen. Gleichzeitig beschreibt Foucault die *Selbsterstellung des Subjektes* über *Technologien des Selbst*. Diese Selbsttechnologien sind Strategien, die dem Subjekt dazu verhelfen sich in Denk- und Lebensweise so zu verändern, »dass er einen gewissen Zustand des Glücks, der Reinheit, der Weisheit, der Vollkommenheit oder der Unsterblichkeit erlangt.« (Foucault 2005c: 968) Es besteht damit ein reziproker Prozess: »Die Bevölkerung tritt als Subjekt von Bedürfnissen und Bestrebungen, aber ebenso auch als Objekt in den Händen der Regierung hervor; der Regierung gegenüber weiß sie, was sie will, zugleich aber weiß sie nicht, was man sie machen lässt.« (Foucault 2000: 61) Das Subjekt ist demnach einerseits der Normierung und Herrschaft unterworfen, andererseits jedoch durch ein Bewusstsein und Selbsterkenntnis an seine Identität gebunden (Foucault 2005c: 275). Insofern ist

die Gouvernamentalität Modus der *Machtausübung* und der *Subjektivierung*.¹¹ Auch im Aktivierungsdiskurs und in der Arbeitsverwaltung wird Macht ausgeübt und erwerbslose Leistungsbeziehende subjektiviert.

Zusammengefasst werden die Foucaultsche Theorie, die Theorie der sozialen Konstruktion sowie die methodologischen Annahmen von Keller genutzt, um die dem Aktivierungsdiskurs der Arbeitsverwaltung zugrunde liegenden Wissensstrukturen aufzudecken und die in ihm definierten Handlungsprobleme und auf diese reagierenden Infrastrukturen offenzulegen. Diese Wissensstrukturen bilden die Basis für die Analyse der Praxis sozial aktivierender Maßnahmen. Welche Subjektpositionen den erwerbslosen Leistungsbeziehenden zugewiesen werden, kann zudem über die Analyse des empirischen Materials rekonstruiert werden.

3.4 STUDIENDESIGN: VORGEHEN ZUR KLÄRUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN

Die *Exploration* des Phänomens soziale Aktivierung und die *Analyse der Funktionen* erfolgen anhand politischer, rechtlicher und interner *Dokumente* der Arbeitsverwaltung sowie *leitfadengestützter Experteninterviews*¹² in SGB-II- und Maßnahmen-Trägern in neun kontrastierenden Regionen. Die empirische Untersuchung wurde von der Autorin am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)¹³ durchgeführt. In einer *Wissenssoziologischen Diskursanalyse* wurden Dokumente aus dem für die Arbeitsverwaltung handlungsleitenden rechtlich-politischen Aktivierungsdiskurs rekonstruiert. Die darin enthaltenen

-
- 11 Subjektivierung kann hier nicht auf der Handlungsebene betrachtet werden. Vielmehr vermag die Wissenssoziologische Diskursanalyse Subjektivierungen in historische Diskurse einzubetten und hineinwirkende Dispositive zu erfassen (Keller 2013b: 42).
 - 12 Die Erhebung orientierte sich an der Grounded Theory (vergleiche Kapitel 3.4.2). Außerdem erstrecken sich die Experteninterviews auf verschiedene Entscheidungsebenen der Maßnahmengene, um implizites Expertenwissen zu erfassen.
 - 13 Das Forschungsprojekt wurde unter der Leitung von PD Dr. Promberger im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom IAB konzipiert und durchgeführt. Die hier vorgelegten Interpretationen und Schlussfolgerungen liegen allein in der Verantwortung der Autorin, sie sind nicht Teil des Auftrags, der Projektergebnisse oder deren Veröffentlichungen und geben nicht die Meinung des IAB oder des BMAS wieder.

Deutungsmuster zu Aktivierung und Integration bilden den Rahmen für die empirische Untersuchung. Aus der Empirie werden Maßnahmen-Fallbeispiele, eine Genesetypologie sowie stets im Kontext zum untersuchten Aktivierungsdiskurs die Deutungsmuster der AkteurInnen (in Arbeitsverwaltung und Maßnahmen-Anbieter-Umfeld) von Aktivierung und Integrationsform herausgearbeitet und die Funktionen abgeleitet, welche die Maßnahmen in der Praxis der Arbeitsverwaltung einnehmen.

Diese explorative Forschungsfrage legt ein offenes und damit *qualitatives Vorgehen* nahe. Über die qualitative Studie sollen in einem wenig erforschten Feld Erkenntnisse erbracht werden. Ein quantitativ orientiertes Vorgehen würde dagegen ein klares Verständnis der Inhalte der Maßnahmen Sozialer Aktivierung, ihrer Genese und der Kenntnis der sprachlichen institutionellen Fassung dieser spezifischen Maßnahmenformen voraussetzen. Basierend auf den Interviewprotokollen wird in dieser deskriptiv analytischen Studie zunächst das Phänomen der Maßnahmen Sozialer Aktivierung exploriert, indem Maßnahmen-Fallbeispiele und typische Geneseformen im Kontext der institutionellen Strukturen sowie des politisch-rechtlichen Diskurses herausgearbeitet werden.

Um eigene Akzente der interviewten Akteurinnen und Akteure (aus der gesamten Institutionenkette) in der konkreten Maßnahmennutzung erfassen zu können, werden die Ebenen der Arbeitsverwaltung (Maßnahmenplanung, Arbeitsvermittlung und Fallmanagement) und der Maßnahmenträger¹⁴ betrachtet. Dabei werden die Verwaltungspraktiken auf Ebene der SGB-II- und Maßnahmenträger untersucht im Hinblick auf: Vorkommen, Entstehungswege, mit den Maßnahmen verbundene Intentionen und Problemfelder sowie Entwicklungen im Maßnahmen-Anbieterfeld.¹⁵ Die Genese und Gestalt sozialer Aktivierung bieten Aufschluss über den lokalen Umgang mit den Anforderungen des politisch-rechtlichen Diskurses mit der zu aktivierenden Klientel sowie die Entwicklungen des Anbieterumfeldes von Aktivierungsmaßnahmen. Es zeichnet sich ein Spannungsfeld zwischen dem Aktivierungsdiskurs und den Maßnahmen Sozialer Aktivierung ab.

Die Existenz der seit einigen Jahren praktizierten Aktivierungspolitik ist bereits wissenschaftlich anerkannt und zahlreiche Arbeiten setzen sich mit deren

14 Maßnahmenträger werden von SGB II-Trägern mit der Maßnahmendurchführung betraut.

15 Siehe Kapitel 5 Maßnahmen Sozialer Aktivierung: Ziele, Genese und Funktionen.

Wirkung für den Sozialstaat und den Arbeitsmarkt auseinander.¹⁶ Prämisse der vorliegenden Studie ist, dass die Aktivierungspolitik und das verbundene diskursive Feld um Aktivierung das Handlungsfeld der Arbeitsverwaltung rahmen. Existenz und Wirkmächtigkeit des Aktivierungsdiskurses werden demnach, basierend auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand, angenommen. Um das Phänomen der sozialen Aktivierung untersuchen zu können, wird infolgedessen der politisch-rechtliche Aktivierungsdiskurs beschrieben. Die Wissenssoziologische Diskursanalyse ermöglicht Verstehen sowie Codierung und damit eine detailliertere Beschreibung des für die Arbeitsverwaltung bedeutsamen Aktivierungsdiskurses. Diese Rekonstruktion basiert auf relevanten Dokumenten für die Arbeitsverwaltung, die in Kapitel 1 skizziert werden. Daneben berücksichtigt die Rekonstruktion wissenschaftliche Erkenntnisse, um den Forschungsstand in die Analyse miteinzubeziehen. Die qualitativen Experteninterviews liefern Einblick in die Lebenswelt der Arbeitsverwaltung und ermöglichen eine Deutungsmusteranalyse zu Aktivierung und Integration.

Um die *Funktionen* zu analysieren werden verschiedene Typen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung abgeleitet und innerhalb des zuvor analysierten Aktivierungsdiskurses sowie des Akteursfeldes kontextualisiert. Die Rekonstruktion von Deutungsmustern von Aktivierung sowie Integration gibt darüber hinaus Aufschluss über den Umgang mit dem Problem der sozialen Teilhabe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen in der Arbeitsverwaltung und im Anbieter-Umfeld. Es gilt die *Entscheidungsmaximen* und *Deutungsmuster* in den spezifischen Funktionsbereichen der ExpertInnen zu rekonstruieren (Bogner/Menz 2009: 70). Eine wissenssoziologisch-orientierte Deutungsmusteranalyse bietet sich an: Mittels Deutungsmustern kann sowohl die *subjektive* Ebene, im Rahmen von Vorstellungen der ExpertInnen, untersucht werden, wie auch die Verwaltungspraxis von Langzeitarbeitslosen auf der *intersubjektiven* Ebene. Denn die individuelle Handlungsorientierung wird als abhängig von den sozial geteilten Sinnzuschreibungen verstanden und ermöglicht den ExpertInnen Komplexitätsreduktionen: »Deutungsmuster stellen eine kulturelle, kollektiv bzw. überindividuell (re-)produzierte Antwort auf objektive, Handlungsprobleme aufgebende gesellschaftliche Bedingungen dar« (Meuser/Sackmann 1992: 15). Die Analyse

16 Z.B. für die Bedeutung der Sozialstaatlichkeit (Bode 2004), (Bode 2013), (Lessenich 2009b), (Lessenich 2012b), (Bieback 2009), (Dingeldey 2007), (Dingeldey 2010), für die Wirkungsanalysen (Bernhard/Wolff 2008), (Konle-Seidl/Eichhorst 2008), (Konle-Seidl 2008). Eher auf die Funktionsweise der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Aktivierungspolitik zielen (Koch et al. 2009), (Schütz 2012) und (Schönig 2006).

der Deutungsmuster liefert Befunde über Aktivierungsformen, Integrationsförderungen der Arbeitsverwaltung und sozialstaatliche Funktionen der Maßnahmen Sozialer Aktivierung. Das Forschungsunterfangen präzisiert damit die Nahtstelle sozialer Teilhabe, insbesondere im Bereich der Langzeitarbeitslosen.

Zusammengefasst gewährt die Untersuchung der lokalen Ausgestaltungen der Beschäftigungsförderung, in Reaktion auf unterschiedliche Problemlagen der Arbeitslosen und Arbeitsmarktlagen, Einblick in kaum beachtete und doch unmittelbar wirksame Verwaltungspraktiken der sozialen Aktivierung. Die Interpretation der Deutungsmuster zur Aktivierung und zu Integrationsformen in der Arbeitsverwaltung und im Anbieterumfeld wird darüber hinaus Befunde zur Förderung sozialer Teilhabe von Langzeitarbeitslosen und zum institutionellen Umgang der Arbeitsverwaltung mit Sockelarbeitslosigkeit in einer Lohnarbeitsgesellschaft herausarbeiten.

3.4.1 Wissenssoziologische Diskursanalyse als Analyseinstrument

Die Exploration und Analyse der Maßnahmen Sozialer Aktivierung wird über eine Interviewauswertung mit AkteurInnen der Arbeitsverwaltung vorgenommen. Denn das neuartige beschäftigungspolitische Instrument entwickelte sich zunächst latent durch das Wissen und die Praktiken der AkteurInnen und wurde später zu einem Standardinstrument. Dabei vollziehen sich Wissenskonstruktion und Handeln der AkteurInnen immer im Rahmen des politisch-rechtlichen Aktivierungsdiskurses, so die Grundannahme der vorliegenden Studie. Der Diskurs beeinflusst über gesetzliche Vorgaben und innerorganisationale Handlungsanweisungen den Handlungsspielraum. Gleichzeitig sind die AkteurInnen der Arbeitsverwaltung durch ihr Fachwissen, Interpretationen und Interaktionen dazu befähigt, ihren Handlungskorridor auszuloten und auf den Aktivierungsdiskurs rück zu wirken. Hier dokumentieren sich auch divergierende Deutungsmuster von Aktivierung und Integrationsformen. Daher werden die Deutungsmuster aus der Praxis der Arbeitsverwaltung in Bezug zum Aktivierungsdiskurs diskursanalytisch herausgearbeitet.

Genese, Gestalt und Funktionen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung werden daher mit dem Fokus auf die Deutungen und Praktiken der AkteurInnen analysiert (Kapitel 1) und durch eine Analyse der rahmenden Diskursformation kontextualisiert (Kapitel 1). Diese beiden Perspektiven miteinander zu vereinbaren, vermag die *Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Keller (WDA)*. Denn die WDA kann nicht nur umfassende historische Diskursfelder analysieren, wie dies Michel Foucault vornehmlich praktizierte, sondern bietet eine fundierte Metho-

de, um spezifischere Teildiskurse zu verstehen und codieren. Durch die Wissenssoziologische Basis ist neben dem Verstehen des Diskurses ebenfalls das Erfassen von Deutungen und Praktiken der AkteurInnen mit dieser Methode möglich. Zweifellos operiert die WDA hier mit unterschiedlichen Wissensbegriffen, die sich zwischen Foucault und Berger/Luckmann bewegen: intersubjektiv geteiltes Wissen in diskursiven Formationen, drücke sich nach Keller in einzelnen Dokumenten aus, könne jedoch auch für ein Ensemble einzelner Aussagen stehen (Angermüller 2005:30). Daher wird in der vorliegenden Studie nicht der Anspruch erhoben, den Aktivierungsdiskurs in seiner Gesamtheit zu rekonstruieren. Wie zu Beginn des Kapitels 3.4 ausgeführt, wird auf Basis wissenschaftlicher Kenntnisse ein Aktivierungsdiskurs vorausgesetzt. Ein für die Arbeitsverwaltung relevanter Teildiskurs wird hier rekonstruiert, um die Deutungsmusteranalyse zu Aktivierung und Integration zu kontextualisieren.

In einem ersten Schritt wird die Formation des Aktivierungsdiskurses, als politisch-rechtlicher Machtdiskurs der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik mittels *Wissenssoziologischer Diskursanalyse* untersucht. Als Diskurs wird ein »Komplex von Aussageereignissen und darin eingelassene Praktiken, die über einen rekonstruierbaren Strukturzusammenhang miteinander verbunden sind und spezifische Wissensordnungen der Realität prozessieren« (Keller 2008: 235) verstanden. Damit wird die Foucaultsche Diskursanalyse in der WDA¹⁷ um die Analyse gesellschaftlicher Wissensverhältnisse und Wissenspolitiken erweitert (Keller 2013a: 90). Der Diskurs wird auf seine Erscheinungsweise vornehmlich über Inhalte, also die Wissenskonstruktion analysiert.

In interpretativer Erschließung werden die Aussageereignisse zerlegt und auf, dem Material entnommene, Kategorien bezogen. Untersucht wird 1.) die *Diskursstruktur* (Kapitel 1), also die *Formation* des Aktivierungsdiskurses bezogen auf seine Deutungsmuster zur *Staatlichkeit* (Kapitel 4.1), zu der Staatsicht auf die *Leistungsbeziehenden* (Kapitel 4.2), zu unternehmerischen Elementen der *Arbeitsmarktpolitik* (Kapitel 4.3) und zur Arbeit respektive (Wieder-)Herstellung von *Arbeit* über Aktivierung sowie die damit verbundene *soziale Integration*

17 Die Wissenssoziologische Diskursanalyse nach Keller versteht sich als sozialwissenschaftliches Forschungsprogramm und möchte die eher strukturtheoretisch angelegten Annahmen der Wissenssoziologie beziehungsweise Diskurstheorie von Foucault in die Tradition der handlungstheoretischen Wissenssoziologie stellen (Letztere basiert wiederum auf Berger/Luckmann und der interpretativen Soziologie) (Keller 2008: 187).

(Kapitel 4.4). Exemplarische Widersprüche im Aktivierungsdiskurs weisen auf eine Vereinnahmung widerstreitender Positionen durch den Diskurs hin (Kapitel 4.5). Ferner wird der Aktivierungsdiskurs über Institutionen der Arbeitsverwaltung und beauftragter Dritter im Bereich der Maßnahmen Sozialer Aktivierung ausgeführt. Daher wird 2.) das diesbezügliche *Praxisfeld* des Aktivierungsdiskurses (SGB-II- und Maßnahmenträger von Maßnahmen Sozialer Aktivierung) untersucht (Kapitel 4.6).

Die Analyse des *Aktivierungsdiskurses* beschränkt sich zeitlich auf die Jahre 2001 bis 2013 und inhaltlich auf ausgewählte Texte aus dem politisch-rechtlichen sowie institutionellen Bereich der Arbeitsverwaltung¹⁸, die in Kapitel 1 analysiert werden. Herangezogen werden dafür Textsorten, die die materielle und ideelle Infrastruktur des Diskurses (Maßnahmenbündel, Regelwerke etc.) abbilden, das sogenannte Dispositiv, durch das ein Diskurs (re-)produziert wird und Effekte erzeugt werden (zum Beispiel Gesetze, Verhaltensanweisungen) (Keller 2008: 235). Denn diese geben auch Auskunft über den nutzbaren Handlungsspielraum der AkteurInnen der Beschäftigungsförderung. Der hier analysierte politisch-rechtliche Aktivierungsdiskurs vollzieht sich in einem breiten Diskursfeld zum Thema Aktivierung. So wird der analysierte Diskurs von Diskursen mit widerstreitenden Annahmen zur Aktivierung im Diskursfeld flankiert. Der Schwerpunkt wurde in der vorliegenden Studie jedoch auf diejenigen Diskurspositionen gelegt, die die Handlungskorridore des Akteursfeldes deutlicher prägen. Denn obschon der politisch-rechtliche Aktivierungsdiskurs in der Gesellschaft neben anderen Diskursen existiert, kann er für sich objektive Gültigkeit beanspruchen, da er in der Gerinnung zur Rechtsform verbindlich ist. Das Recht fungiert als Instrument der Sozialkontrolle und Quelle normativer Steuerung – es ist am stärksten formalisiert, verfügt über Exekutiv-Institutionen und besitzt damit einflussreiche Mittel sozialer Sanktionierung (Peuckert 2002: 106).

Bereits während der Darstellung der Maßnahmen Sozialer Aktivierung (Kapitel 5.1 bis 5.5) wird in einem zweiten Schritt das *Praxisfeld der Arbeitsverwaltung* zur herausgearbeiteten Aktivierungsdiskursformation in Bezug gesetzt. Eine besonders verdichtete Bezugnahme erfolgt in der Analyse der *Funktionen* (Kapitel 5.5). Maßnahmen Sozialer Aktivierung hinsichtlich ihrer Funktionen zu analysieren, meint hier, den Maßnahmen inhärente Bedeutungen auf institutionenspezifischer, sozialer und sozialstaatlicher Ebene. Diese Bedeutungen sind nicht allein durch intentionale Zieldefinitionen innerhalb des Aktivierungsdiskurses oder der AkteurInnen der Arbeitsverwaltung zu erklären. Vielmehr han-

18 Eine detaillierte Beschreibung des Textkorpus findet sich in Kapitel 1, S.41f.

delt es sich häufig um nicht-intendierte Effekte, die in der Analyse deutlich werden. Äquivalent zur Organisationsforschung, in der Organisationsziele ihren Funktionen zugeordnet werden (Preisendörfer 2011: 62f.), werden die Deutungen des Aktivierungsdiskurses den Deutungen und Praktiken des Akteursfeldes der Arbeitsverwaltung gegenübergestellt. Inhaltlich grenzt sich die Studie vom Funktionsbegriff der funktionalistischen Systemtheorie ab, wie sie klassisch bei Talcott Parsons, Robert K. Merton oder Emile Durkheim verwandt wird.

Zunächst werden institutionenspezifische Funktionen basierend auf ihren im Aktivierungsdiskurs vorgesehenen Funktionen und den zugeschriebenen Maßnahmeneffekten der AkteurInnen rekonstruiert. Die sozialen Funktionen werden über einen systematischen fallübergreifenden Vergleich der Deutungsmuster als Typen der Aktivierung abgeleitet, die den Aktivierungsdiskurs in je spezifischer Weise ausführen. Im Rahmen des typenbildenden Verfahrens wurden die Deutungsmuster der Integrationsform, der Aktivierung, das Maßnahmenziel, die Sicht der Akteurinnen und Akteure, die Elemente des Förderns und Forderns so lange miteinander verglichen und die Typen rekonstruiert, bis die den Typen zugeordneten Fälle in einem Großteil der Merkmale ähnlich waren, wie dies Udo Kelle und Susann Kluge für eine gelungene Typenkonstruktion im Allgemeinen ausweisen (Kelle/Kluge 2010a: 112). Die untersuchten Analysekatégorien wurden aus den theoretischen Vorannahmen abgeleitet und motiviert (Kapitel 5.5.2), um die Untersuchungsergebnisse zu kontextualisieren. Diese Typen zeichnen sich durch spezifische Aussagen in den Deutungsmustern und Maßnahmengestaltungen aus. Die vorgefundenen institutionenspezifischen und sozialen Funktionen werden anschließend weiter abstrahiert und die Ebene der sozialstaatlichen Funktionen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung analysiert (Kapitel 5.5.3). Insgesamt wird mittels der WDA, die Formation des Aktivierungsdiskurses auf der Ebene von anwendenden Institutionen rekonstruiert (*Bedeutungsproduktion*). Relevant sind hier diskursive Praktiken der SGB-II- und Maßnahmen-träger, die auf Aktivierung von erwerbslosen Leistungsempfängenden zielen, nicht die Deutungen der Arbeitslosen selbst.¹⁹

Die WDA wird genutzt, da sie die *klassische Diskurstheorie Foucaults* mit dem *interpretativen Paradigma* und dem *Sozialkonstruktivismus* verbindet. Damit stellt sie ein Analyseinstrumentarium zur Verfügung, welches erlaubt, die

19 Dennoch ist bei der Wissenssoziologischen Diskursanalyse methodologisch ein Akteurskonzept in die Diskurstheorie integriert (im Gegensatz zur Diskurstheorie nach Foucault), das soziale AkteurInnen als diskursiv konstituierte, regelinterpretierend Handelnde versteht (Keller 2008: 11).

Handlungsebene der AkteurInnen der Arbeitsverwaltung mit den sie rahmenden *Strukturen des politisch-rechtlichen Aktivierungsdiskurses* in Beziehung zu setzen. Mit Peter L. Berger und Thomas Luckmann wird von einer gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion ausgegangen – einer Sinnwelt, die in Prozessen interaktiver und kommunikativer Objektivierung entsteht. Ein subjektiver Wissensvorrat wird durch die Trias der Externalisierung, Objektivierung und Internalisierung mit einem objektiven Wissensvorrat verklammert:²⁰ »Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt.« (Berger/Luckmann 2004: 65) Berger und Luckmann beziehen sich dabei auf Alfred Schütz, der die *soziale Typik* individueller Bewusstseinsinhalte und Wissensstrukturen der alltäglichen Lebenswelt herausstellt und den Symbolischen Interaktionismus, der davon ausgeht, dass *Bedeutung* im symbolisch vermittelten Prozess der Interaktion hervorgebracht wird: Ergebnis ist »eine Theorie der sozialen Konstruktion von Deutungs- und Handlungswissen, das gesellschaftlich institutionalisiert und in Sozialisationsprozessen an Individuen vermittelt wird.« (Keller 2006: 118) Die bereits angeführten »Deutungsmuster« bezeichnen dann »grundlegende bedeutungsgenerierende Schemata, die durch Diskurse verbreitet werden und nahe legen, worum es sich bei einem Phänomen handelt.« (Keller 2008: 243) Deutungsmuster von Aktivierung und Integrationsformen, in die integriert wird, werden zunächst recht weit gefasst. So wird mit Herbert Blumers *sensitizing concepts* von der *Vagheit* theoretischer Konzepte der Sozialwissenschaften ausgegangen (1940, 1954) und die Begriffe »Aktivierung« sowie »Integrationsform« zunächst als offenes Konzept verwendet. In der Empirie werden diese durch die soziale Lebenspraxis konkretisiert, indem die sozialen Handlungskontexte mit ihren signifikanten Gesten der AkteurInnen zum Vorschein kommen, die dem Begriff ihre Bedeutung verleihen. Die letztendlichen Begriffsbestimmungen von Aktivierung und Integration über Tätigkeit werden dem Aktivierungsdiskurs als Vergleichsfolie sowie der Akteurslandschaft entnommen. Dabei steht nicht die Frage im Vordergrund, *was* Aktivierung und Integration sind, sondern es wird gefragt, *wie* Aktivierung und Integration sind und welchen Grund es gibt, sich aktivieren zu lassen und eine Tätigkeit aufzunehmen (etwa in Erwerb oder einer beschäftigungsfördernden Maßnahme). Wissenschaftstheoretisch gesehen geht es also nicht darum, andere Begriffe den Aktivierungs- und Integrationsbegriffen zuzuordnen, sondern diese anhand von Erscheinungen der Wirklichkeit, mit denen sie

20 Voraussetzung der Interaktion bilden gewisse gemeinsame Grundelemente des Wissens: Grundstrukturen der Lebenswelt und kulturspezifische Wissensformen.

korrespondieren, und den damit verbundenen Eigenschaften zu identifizieren. Um Institutionen verstehen zu können, muss das vortheoretische Wissen (*Rezeptwissen* nach Alfred Schütz) über diese analysiert werden. Denn Institutionen als Handlungsgefüge, die partikulare, subjektive Handlungsentwürfe via sozial objektivierten Bedeutungen des Wissens (»Wissensvorrat«) transzendieren, fungieren weiter als Indikatoren des *gesellschaftlichen Relevanzsystems*, da sie typische Lösungen für wiederkehrende gesellschaftliche Handlungsprobleme darstellen (Knoblauch 2005: 159).

Zusammengefasst wird die Wissenssoziologische Diskursanalyse gewählt, da diese der diskursiven Konstruktion sowie dem Wissensbegriff Rechnung trägt. In den Fokus gelangt dadurch eine Praxis von Aktivierung, die sich in den Institutionen der Arbeitsverwaltung etabliert. Im Gefolge verändern die AkteurInnen die dispositiven Elemente des Aktivierungsdiskurses. Anhand der Wissenssoziologischen Diskursanalyse können sowohl das kommunikative Geschehen als auch Praktiken analysiert werden (Keller 2013a: 91), die in der Arbeitsverwaltung vorherrschen.

3.4.2 Grounded Theory als Orientierung für die Erhebung

Das *Sample* umfasst fünfundvierzig leitfadengestützte Experteninterviews aus elf kontrastierenden Städten und Regionen des Bundesgebiets.²¹ Geachtet wurde auf eine breite regionale Streuung gewichtiger Parameter (etwa Stadt-Land, topografisch, sozial-ökonomisch, auf Basis der Arbeitslosenquote und der Organisationsformen der SGB-II-Aufgabenwahrnehmung). Im Sample befinden sich zehn Jobcenter, die aus einer Arbeitsgemeinschaft von Arbeitsagentur und Kommune hervorgegangen sind und zwei Einrichtungen aus zugelassenen kommunalen Trägern (zkT, im Feld auch Optionskommune genannt).²²

Die *leitfadengestützten Experteninterviews* dauerten durchschnittlich 90 Minuten. Die Spanne reicht dabei von 45minütigen bis dreistündigen Gesprächen. Überwiegend wurden die Experteninterviews über Entstehung und Gestaltung einzelner Maßnahmen auf verschiedenen Entscheidungsebenen geführt, um möglichst umfassend Sachinformationen, Motivationen und erwünschte Effekte in divergierenden Funktionsstellen in die Untersuchung einbinden zu können.

21 Eine anonymisierte Auflistung der interviewten Personen und Organisationen befindet sich im Anhang.

22 Die Arbeitsgemeinschaft in Regio06 und das Jobcenter in Regio13.

»Sie informieren über die Insider-Erfahrungen spezifischer Status- und Interessengruppen und eröffnen den Zugriff auf implizite Regeln, die an der Schnittstelle zwischen makro- und mikrosoziologischer Analyse zu verorten sind.« (Liebold/Trinczek 2009: 53) Daher liegt der Fokus auf der Rekonstruktion der Entscheidungsmaximen und Deutungsmuster zu Aktivierung und Integration in den spezifischen Funktionsbereichen, wie dies Bogner und Menz für Experteninterviews vorschlagen (Bogner/Menz 2009: 70).

Im dreizehnmonatigen *Erhebungszeitraum* wurden 44 von insgesamt 45 in Protokollen erfassten Experteninterviews von der Autorin geführt und mit Einbeziehung teilweise zur Verfügung gestellter Materialien zu den Maßnahmen protokolliert. Die vorausgegangene *Fallauswahl* orientierte sich an der Methode des *theoretischen Samplings*, bei dem die zu vergleichenden Maßnahmen nach ihrer *Relevanz* für das Thema ausgewählt wurden (Glaser/Strauss 2005). Maßnahmen Sozialer Aktivierung wurden recherchiert durch Anfragen bei SGB-II-Trägern sowie im BA-Intranet und auf Websites von Maßnahmenträgern. Wenn die skizzierten Maßnahmen als sozialintegrativ und persönlichkeitsfördernd angelegt erschienen, wurden Interviews mit in diesem Kontext stehenden SGB-II- und Maßnahmenträger-Fachkräften durchgeführt. Dieses Auswahl-Verfahren ermöglichte die Erfassung unterschiedlicher Fallanalysen der Maßnahmen und eine hinreichend dichte Kontrastierung divergierender Maßnahmenformen. Teils wurden die Interviews direkt durch die SGB-II-Träger und teils durch die Autorin organisiert. Ergänzt wurde das Sample durch zwei Telefoninterviews und ein Memo über eine weitere Maßnahme. Neben den Institutionen der Beschäftigungsförderung wurden andere beratende Institutionen zu ihren Erfahrungen mit arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen und niederschweligen Angeboten für diese Klientel befragt wie sozialpsychiatrische Dienste oder eine christliche Beratungsstelle,²³ um dem Prinzip der *Minimierung und Maximierung von Unterschieden* (Glaser/Strauss 2005: 62ff.) zu folgen. Grundannahme ist dabei, dass die Erhöhung der Datenvarianz durch vielfältige Datenquellen das analytisch-theoretische Verständnis des Untersuchungsgegenstandes erweitert.

Der *Leitfaden* für die Interviews mit Expertinnen und Experten wurde an die Institutionsform sowie im Laufe der Erhebung an neue Erkenntnisse und Fragestellungen angepasst. In den ersten sechs Interviews diente eine Rahmenerzäh-

23 Weitere Ränder des Themenfeldes zur Kontrastierung waren ein Psychologischer Dienst eines SGB II-Trägers (Telefoninterview02Regio02) oder die ehrenamtliche Unterstützung einer Nachhilfeschool und eines Boxvereins (Telefoninterview01-Regio03).

lung dazu, den Interviewten verständlich zu machen, welche Form von Maßnahmen die Autorin interessierte. Aus dieser Erhebungsphase resultierte der den Interviews entstammende in vivo code »niederschwellige Maßnahmen«, der Maßnahmen Sozialer Aktivierung beschreibt. Daher fiel ab dem siebten Interview die Rahmenerzählung weg. Ferner wurde der Leitfaden nicht akribisch »abgearbeitet«, sondern auf den Gesprächsverlauf bezogen. Die Gespräche wurden aufgezeichnet und protokolliert. Für die Analyse waren die Protokolle die zentrale Datenquelle, wobei die Audiodateien und teilweise von den GesprächspartnerInnen ausgehändigte Dokumente in dem Analyseprozess ebenso Eingang fanden. Die größtmögliche Offenheit (Brüsemeister 2000: 197) für Phänomene in der Beschäftigungsförderung, die nur mittelbar auf den Arbeitsmarkt zielen, der Persönlichkeitsentwicklung und Förderung von über reine Bildungsangebote hinausweisenden Fähigkeiten der Teilnehmenden diene, war gerade mit einer Orientierung an der *Grounded Theory* möglich. Insbesondere, da zu Studienbeginn noch keine Begrifflichkeiten der AkteurInnen für die gesuchten Maßnahmen bekannt waren, denn die Zugriffsweise der AkteurInnen ist meist über die rechtliche Realisierungsform von Maßnahmen bestimmt (zum Beispiel Arbeitsgelegenheit). Weiter sollten die empirischen Erkenntnisse nicht über eine Nachfrage nach Maßnahmen, die auf Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen zielen, auf den SGB-II-Bereich beschränkt werden. Entgegen der Vorstellung eines rein induktiven Vorgehens²⁴ wurde die *theoretische Sensibilität* genutzt, als »Fähigkeit des Forschers [...] über empirisch gegebenes Material in theoretischen Begriffen zu reflektieren« (Kelle 1994: 305), indem die forschungsleitenden Annahmen (Kapitel 3.3) während der Erhebung und der Analyse methodisch kontrolliert rückbezogen wurden. Zudem wurde die Methode der *Komparation* (Glaser/Strauss 2005: 32) verwendet, indem systematisch Vergleiche im Auswahlverfahren und der Auswertung des Datenmaterials vorgenommen wurden. Als Parameter dienten etwa Stadt-Land-Lage, sozial-ökono-

24 Die Annahme, dass Forschende ohne Vorannahmen in das Feld gehen, um die vorzufindenden Daten nicht in ein bestehendes Theorienraaster einzubetten, wie dies Glaser und Strauss (2005) nahelegen, sondern dem zu untersuchenden Gegenstand gegenüber offen zu sein, soll gewährleisten, dass Sinnzuschreibungen der Handelnden und nicht die Deutung der Forschenden wiedergegeben werden. Dies ist Werner Meinefeld zufolge ein hehres Ziel, dass jedoch aus erkenntnistheoretischer Sicht kaum realisierbar ist (2005: 271). Weitere methodologische Einschränkungen werden der *Grounded Theory* insbesondere hinsichtlich des induktiven Vorgehens durch Udo Kelle (1994) und Jörg Strübing (2008) zugesprochen.

mische Situation, Arbeitslosenquote und die Organisationsform der SGB-II-Aufgabenwahrnehmung sowie die insbesondere für die Untersuchung der Funktionen bedeutsamen Kategorien Maßnahmenziel, Sicht der AkteurInnen, Elemente des Förderns und Forderns, Integrations- und Aktivierungsform. Die Methode des ständigen Vergleichens

»knüpft implizit an die von Everett C. Hughes propagierte Kontrastierung divergierender Daten an, bei der mit Hilfe der systematischen Befragung der Daten auf Unterschiede und Ähnlichkeiten sowohl Spezifika einzelner Phänomene als auch mehrere Phänomene übergreifende Homologien erarbeitet werden.« (Strübing 2008: 18)

Zusammengefasst orientierte sich die von der Autorin durchgeführte Erhebung von qualitativen Experteninterviews an der Grounded Theory, indem die Expertinnen und Experten nach der Methode des theoretical Samplings und dem Prinzip der Minimierung und Maximierung von Unterschieden ausgewählt wurden. Bereits während der Erhebung wurden systematische Vergleiche vorgenommen sowie die Interviews ausgewertet, um auf Basis der neuen Erkenntnisse weitere Fallauswahlen durchzuführen.

3.5 GELTUNGSBEREICH DER STUDIE

Die Beschäftigungsförderung ist ein weites und teilweise bereits gut beforschtes Feld, auf welches die vorgelegte Studie nicht in seiner Gänze eingehen kann. Vielmehr konzentriert sich diese auf einen kaum erforschten spezifischen Teilbereich: die auf Persönlichkeitsförderung und soziale Integration ausgelegte Beschäftigungsförderung, die nur in langfristiger Perspektive als arbeitsmarktbezogene Förderung angesehen werden kann – Maßnahmen Sozialer Aktivierung. Der Geltungsbereich der nachfolgend getroffenen Aussagen zeichnet sich durch folgende Grenzziehungen aus:

- 1.) Den Interviews kommt eine heuristische Bedeutung zu, eine repräsentative empirische Evidenz über die Maßnahmen Sozialer Aktivierung liefern sie nicht. Vielmehr sollen Handlungsmuster und daraus entwickelbare theoretische Konzepte genügend *differenziert* sein, um das zu untersuchende Phänomen dicht *beschreiben* und ausreichend *erklären* zu können (Brüsemeister 2000). Denn durch das explorative Design der Interviews sollte die Breite und Vielschichtigkeit der sozialen Aktivierung, der mit ihr verbundenen Deutungsmuster und ihre Entstehung aufgezeigt werden. Ferner könnten

Verlaufsdaten über mehrere Maßnahmen hinweg tiefergehende Auskünfte über die Genese von sozial aktivierenden Maßnahmenketten respektive an Maßnahmen Sozialer Aktivierung anschließende beschäftigungsfördernde Instrumente bieten.

- 2.) Betrachtet wird in der vorliegenden Studie das Verhältnis zwischen dem Aktivierungsdiskurs einerseits und den Deutungsmustern von Aktivierung und sozialen Integrationsformen andererseits. Die *Subjektkonstitution* wird über die organisationale Ebene der AkteurInnen, die mit dem Entstehungs- und Durchführungsprozess von Maßnahmen Sozialer Aktivierung betraut sind, analysiert. Unberücksichtigt bleibt dagegen die individuelle Perspektive der Maßnahmenteilnehmenden. Weder ihre individuellen Deutungsmuster noch ihre Wahrnehmung der Funktionen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung könnten mit dem für die Studie erhobenen Material beforscht werden.
- 3.) Die vorgenommene Wissenssoziologische Diskursanalyse ermöglicht es, *gouvernementale Interventionen innerhalb der untersuchten Wahrheitsregime* zu analysieren, wobei keinerlei allgemeine Aussagen über die Gültigkeit oder Ungültigkeit des Wissens getroffen werden können. Es werden die Produktionen von Wahrheit in administrativen Prozeduren, diskursiven Operationen und institutionelle Legitimationen als Wissenspolitik offengelegt. Insofern bezieht sich die *Problemdefinition* auf den Aktivierungsdiskurs selbst und die in ihm vorgenommenen Interventionen.

Begrenzt durch die genannten Einschränkungen, vermag diese Studie das Entstehen und die Funktionen von Maßnahmen Sozialer Aktivierung zu explorieren und rekonstruieren.